

## Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Eheschließung

Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden. Ausländische Urkunden sind mit Übersetzung (Original) von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer (ersatzweise deutsches Konsulat) vorzulegen.

Mann	Frau	wenn Beide die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ledig sind
		aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister mit Hinweisen - erhältlich beim Geburtsstandesamt (nicht älter als 6 Monate)
		Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Wohnsitzes, des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit – erhältlich beim Einwohnermeldeamt (nicht älter als 6 Monate).
		gültiger Personalausweis oder Reisepass
		<b>zusätzlich, wenn ein Partner geschieden oder verwitwet ist</b>
		aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der <i>letzten</i> Ehe mit Auflösungsvermerk und ggf. Wiederannahme eines früheren Namens – erhältlich beim Standesamt der Eheschließung (nicht älter als 6 Monate)
		Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk sämtlicher Vorehen bzw. Dokumente aus denen die Daten der <i>früheren</i> Ehen und die Art ihrer Auflösung erkennen lassen.
		Wurde die Ehe im Ausland geschieden, ist ein persönliches Gespräch wegen möglicher Anerkennungsverfahren notwendig. Bitte alle Urkunden und rechtskräftige Scheidungsurteile mit vollständiger Übersetzung mitbringen.
		Sterbeurkunden der früheren Ehepartner
		<b>zusätzlich, wenn ein gemeinsames Kind vorhanden ist</b>
		bei gemeinsamen minderjährigen Kindern Geburtsurkunde bzw. beglaubigten Abschriften aus dem Geburtsregister und die Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft für jedes Kind falls der Vater dort nicht aufgeführt ist. (nicht älter als 6 Monate)
		Urkunde(n) über die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge (Sorgerechtserklärung), falls vorhanden
		<b>zusätzlich, wenn ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat</b>
		Einbürgerungs- bzw. Erwerbsurkunde
		<b>zusätzlich, wenn ein Partner Heimatvertriebener oder Spätaussiedler ist</b>
		Registriarschein
		Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung
		Bescheinigung über Namensklärung
		Einbürgerungsurkunde

		<b>Einer oder beide besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit</b>
		Geburtsurkunde mit <input type="checkbox"/> Apostille <input type="checkbox"/> Legalisation
		Heiratsurkunde der früheren Ehen mit <input type="checkbox"/> Apostille <input type="checkbox"/> Legalisation
		Sterbeurkunde des früheren Ehegatten mit <input type="checkbox"/> Apostille <input type="checkbox"/> Legalisation
		Ehefähigkeitszeugnis mit <input type="checkbox"/> Apostille <input type="checkbox"/> Legalisation
		Ledigkeitsbescheinigung mit <input type="checkbox"/> Apostille <input type="checkbox"/> Legalisation
		Dolmetscher für Anmeldung der Eheschließung

**ZU BEACHTEN:**

---

- ⇒ Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein, da hier nicht alle persönlichen Lebenssituationen und Historien aufgezählt werden können.
- ⇒ Wenn Sie, Ihre Verlobte oder Ihr Verlobter eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, ist eine vorhergehende persönliche Beratung über die Vorlage der notwendigen Unterlagen im Standesamt empfohlen.
- ⇒ Haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der Fallgestaltungen gerade mit Auslandsbezug **keine** telefonische Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen, die Sie im Einzelfall benötigen, möglich ist.
- ⇒ Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.